

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Staatspolitische Kommission
CH-3003 Bern

Per E-Mail: spk.cip@parl.admin.ch

Liestal, 13. August 2019

19.400 s Pa.IV. Mehr Transparenz in der Politikfinanzierung - Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Ständerätin Bruderer

Wir danken Ihnen für die Zustellung des Vorentwurfs für eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte, der als indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)“ konzipiert ist, und nehmen dazu wie folgt Stellung:

In erster Linie handelt es sich um eine grundsätzliche Frage, ob die Schweiz auf Bundesebene Bestimmungen zur Politikfinanzierung erlassen soll. Der erläuternde Bericht vom 29. April 2019 geht hierauf in Kapitel 3 nur sehr kurz ein: In einer späteren Vorlage müsste die Erläuterungen eingehender auf das Verhältnis der Schweiz zum internationalen Recht eingehen, wie dies die Botschaft des Bundesrates zur Volksinitiative eingehender tut (18.070, BBl **2018** 2653ff., hier 5625 und 5643-5644). Aus der Botschaft geht hervor, dass die Schweiz „der einzige Mitgliedstaat des Europarats“ ist, „der auf Bundesebene keine Vorschriften zur Offenlegung der Parteien- und der Wahlfinanzierung kennt.“ Die Groupe d'Etat contre la corruption (GRECO) hat bereits mehrmals gerügt, dass die Schweiz bei der Finanzierung der politischen Parteien nach wie vor keine gesetzliche Grundlage für eine bessere Transparenz eingeführt hat. Zu gleichen Schlussfolgerungen kam auch die OSZE-ODIHR-Wahlbewertungskommission im Herbst 2015. Wir teilen somit die Auffassung der Staatspolitischen Kommission, dass ein grundsätzlicher Handlungsbedarf auf Bundesebene gegeben ist und auch den Standpunkt, dass diese Regelungen im Rahmen der geltenden Verfassungsbestimmungen auf Gesetzesstufe vorgenommen werden können.

Aus Sicht einer Kantonsregierung gilt zweitens das besondere Augenmerk den Regelungen in Bezug auf die Wahl des Ständerats. Den im Erläuternden Bericht auf den Seiten 8, 10 und 12-14 dargestellten Überlegungen können wir uns anschliessen, da die Bestimmungen ab dem Zeitpunkt der Wahl greifen, und sich somit zu Recht auf die gewählten Mitglieder des Ständerats als Bundesbehörde erstrecken. Die Wahl des Ständerats verbleibt somit nach Artikel 150 Absatz 3 der Bundesverfassung eine kantonale Angelegenheit.

Drittens ist aus unserer Sicht die Höhe der Schwellenwerte mit Blick auf die Zielerreichung von mehr Transparenz in der Politikfinanzierung relevant, insofern als namhafte Spenden sowie grosse Abstimmungskampagnen erfasst werden sollen. Die Vorlage setzte dabei diese Grenze gegenüber den bestehenden kantonalen Regelungen (wie auch dem Ausland) um einiges höher an. Höhere Schwellenwerte erscheinen mit Blick auf gesamtschweizerisch geführte Abstimmungskampagnen, die entsprechend höhere Kosten verursachen, durchaus berechtigt. Auf Wahlen und Spenden von Einzelpersonen ist diese Argumentation hingegen nur beschränkt anwendbar. Der Vernehmlassungsvorlage lassen sich keine Angaben zu den durchschnittlichen Kosten einer Abstimmungskampagne entnehmen. Auch ist nicht erläutert, welche Überlegungen und Annahmen zur Festlegung des Schwellenwerts der Spenden einzelner Personen bei 25'000 Franken geführt haben. Im Vergleich zu den bestehenden kantonalen Regelungen erscheinen uns deshalb die vorgeschlagenen Schwellenwerte von 25'000 Franken (Parteienfinanzierung) und 250'000 Franken (Kampagnen, Unterschriftensammlungen) als hoch angesetzt und sollten auf der Basis der Erfahrungen der Kantone, die über entsprechende Regelungen verfügen, überprüft werden.

Wir haben zum Vorentwurf keine weiteren Bemerkungen und danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Isaac Reber
 Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
 Landschreiberin